

1. März 2008

GRENZÜBERGREIFENDE ZUSAMMENARBEIT

**- europäische Priorität und politische Aufgabe der EU -
auch nach 2013**

Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen
(AGEG)

→ Änderungen im Vergleich zur Version von November 2007 sind durch
Unterstreichung markiert!

1. Europäische / politische Argumente für die Zukunft

Auch in Zukunft müssen **alle** europäischen Grenzgebiete politische Priorität genießen und die grenzübergreifende Zusammenarbeit muss als vorrangig europäische Aufgabe, die regional/lokal umgesetzt wird, über 2013 hinaus Unterstützung erfahren:

- Der „Vertrag von Lissabon“ zählt ausdrücklich die Grenzgebiete zu den besonders förderwürdigen Gebieten.
- Der „4. Kohäsionsbericht“ betont ebenso wie die „Territoriale Agenda“ die Bedeutung und den Mehrwert der grenzübergreifenden Zusammenarbeit im Rahmen der territorialen Kooperation.
- Im Europäischen Binnenmarkt sollen Grenzen nicht Trennungslinien bleiben, sondern Räume der Begegnung werden.
- Dazu ist grenzüberschreitende Zusammenarbeit als Zement des „Europäischen Hauses“ unverzichtbar.
- Der europäische Einigungsprozess ist zu allererst für die Bürgerinnen und Bürger in Grenzräumen erlebbar, sowohl mit seinen **Vorteilen** (z.B. Freizügigkeit von Menschen, Dienstleistungen, Güter, Kapital), als auch mit seinen weiterhin bestehenden **Nachteilen** (durch national unterschiedliche Strukturen, Kompetenzen, Steuer- und Sozialgesetze, die noch Jahrzehnte die Zusammenarbeit und Mobilität erschweren).
- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit überwindet viele dieser Probleme, sie schafft nachweisbar Mehrwerte (europäisch, politisch, institutionell, wirtschaftlich und sozio-kulturell) und trägt wesentlich zur europäischen Integration und territorialen Kohäsion bei.
- Grenzübergreifende Zusammenarbeit hilft nachweislich die Ziele der Lissabon -und Göteborg - Strategie zu verwirklichen.
- Grenzübergreifende Zusammenarbeit ist ein Musterbeispiel für „New Governance“, da ungeachtet unterschiedlicher Kompetenzen und Strukturen auf beiden Seiten der Grenze seit Jahrzehnten in flexiblen Netzwerken und Partnerschaft kooperiert wird (in Zukunft Rechtsgrundlage durch den EVTZ möglich).
- „Europa den Bürgern näher bringen“ („Communicating Europe“) ist für Grenzregionen alltägliches Geschäft: denn es gibt kein grenzübergreifendes Treffen der Wirtschaft, der Kultur, der Arbeitsämter, der Kammern, der Schulen, aller NGO's, etc., ohne dass nicht innerhalb kürzester Zeit Fragen der Europäischen Union im Mittelpunkt stehen.
- Grenzübergreifende Zusammenarbeit genießt trotz ihrer europäischen Dimension und nachweisbarer Erfolge kaum (oder nur in seltenen Fällen bei kleinen Mitgliedsstaaten) nationale Priorität. Grenz- und grenzübergreifende Regionen müssen daher gemeinsam mit den Politikern aller Ebenen beiderseits der Grenze

darauf hinwirken, dass nationale Regierungen immer mehr die Notwendigkeit einer aktiven Unterstützung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit als Beitrag zur Verwirklichung der Ziele von Göteborg und Lissabon begreifen, zu deren Realisierung sie sich selber verpflichtet haben.

- Ein Wegfall europäischer Mittel bedeutet fast automatisch für fast alle Grenzgebiete in Europa den Wegfall der nationalen Kofinanzierung mit einer vergleichbaren Zweckbindung in langfristigen Programmen.
- Grenzübergreifende Zusammenarbeit ist eine *politische Rahmenaufgabe der Europäischen Union*, deren *Umsetzung regional/lokal* in Partnerschaft mit den nationalen Instanzen vor Ort erfolgen muss. Grenzübergreifende Zusammenarbeit als *konkrete Aufgabe vor Ort* und als *europäisches politisches Ziel* wird somit zum Prüfstein für:
 - die „Europäische Integration“ und den „sozialen Zusammenhalt“,
 - ein friedliches menschliches Miteinander unter Achtung der Verschiedenartigkeit und von Minderheiten,
 - Achtung der Grundsätze von Partnerschaft und Subsidiarität,
 - aktive Beteiligung von Bürgern, Politikern, Instanzen und gesellschaftlichen Gruppierungen in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit,
 - Ausgleich, Toleranz und Gleichwertigkeit trotz unterschiedlicher Partner,
 - soziale, kulturelle, wirtschaftliche Kooperationsverflechtung bis hin zu grenzüberschreitender Integration unter Wahrung staatlicher Souveränität,
 - ein Europa der Bürger in ihren Gemeinden, Regionen und Staaten.

Deshalb: Grenzübergreifende Zusammenarbeit bleibt auch in Zukunft eine europäische Priorität und politische Aufgabe der EU.

2. Mehrwert der grenzübergreifenden Zusammenarbeit

2.1. Europäischer Mehrwert

Der **europäische Mehrwert** der grenzübergreifenden Zusammenarbeit ergibt sich daraus, dass aufgrund der historischen Erfahrungen Menschen in benachbarten Grenzräumen zusammenarbeiten wollen und somit einen wertvollen Beitrag zur Förderung von Frieden, Freiheit, Sicherheit und Wahrung der Menschenrechte leisten.

2.2. Politischer Mehrwert

Der **politische Mehrwert** der grenzübergreifenden Zusammenarbeit besteht in einem substantiellen Beitrag:

- zum europäischen Aufbau und zur Integration Europas,

- zum Kennenlernen, Verstehen, Verständnis und Aufbau von Vertrauen zwischen den Nachbarn,
- zur Umsetzung von Subsidiarität und Partnerschaft,
- zur verstärkten wirtschaftlichen und sozialen Kohäsion und Kooperation,
- zur Vorbereitung auf den Beitritt und zur Eingliederung neuer Mitglieder,
- durch EU-Haushaltsmittel, die grenzübergreifende Zusammenarbeit in mehrjährigen Programmen sichern sowie die notwendige nationale und regionale Co-Finanzierung langfristig binden.

2.3. Institutioneller Mehrwert

Der **institutionelle Mehrwert** der grenzübergreifenden Zusammenarbeit besteht in:

- der aktiven Beteiligung der Bürger, Behörden, der politischen und gesellschaftlichen Gruppierungen von beiden Seiten der Grenze,
- gesicherten Kenntnissen über den Nachbarn (Gebietskörperschaften, Sozialpartner etc.),
- dauerhafte grenzübergreifende Zusammenarbeit in arbeitsfähigen regionalen/lokalen Strukturen:
 - Als vertikal und horizontal funktionierende Partnerschaft, die Grundlage jeder grenzübergreifender Kooperation ist, trotz unterschiedlicher Strukturen und Kompetenzen in den Nachbarländern,
 - als rechtlich akzeptierter Leistungsadressat und handlungsfähiger Vertragspartner, der Finanzmittel erhalten und verwalten kann,
 - gemeinsamer Erarbeitung, Umsetzung und Finanzierung grenzübergreifender Programme und Projekte.

Die Erfahrungen in Europa zeigen, dass gemeinsam entwickelte grenzübergreifende Programme und Projekte am effektivsten umgesetzt und realisiert werden können, wenn die regionalen und lokalen Partner dabei eine wesentliche Rolle einnehmen.

2.4. Sozioökonomischer Mehrwert

Der **sozioökonomische Mehrwert** der grenzübergreifenden Zusammenarbeit manifestiert sich, wenn auch auf unterschiedliche Art und Weise, in den betreffenden Grenzregionen durch:

- Mobilisierung des endogenen Potentials durch die Stärkung der lokalen und regionalen Ebenen als Partner und Motoren für grenzübergreifende Zusammenarbeit,

- Mitwirkung von Akteuren aus dem wirtschaftlichen und sozialen Bereich (z. B. Kammern, Verbände, Unternehmen, Gewerkschaften, kulturelle und soziale Institutionen, Umweltverbände, Tourismusagenturen),
- Öffnung des Arbeitsmarktes und Angleichung der Berufsqualifikation,
- additionelle Entwicklung z. B. in den Bereichen Infrastruktur, Transport, Tourismus, Umwelt, Bildungswesen, Forschung, Zusammenarbeit zwischen kleinen und mittleren Unternehmen) und Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen in diesen Bereichen,
- nachhaltige Verbesserungen in Raumentwicklungsplanung und Regionalpolitik (einschließlich Umwelt),
- Verbesserung der grenzübergreifenden Transportinfrastruktur (einschließlich moderner Grenzübergänge mit gemeinsamen Einrichtungen für die Abfertigung).

2.5. Soziokultureller Mehrwert

Der **soziokulturelle Mehrwert** zeigt sich durch:

- dauerhafte und wiederkehrende Verbreitung der Kenntnisse über die geographischen, strukturellen, wirtschaftlichen, sozial-kulturellen und historischen Bedingungen einer grenzübergreifenden Region (auch mit Hilfe der Medien),
- Gesamtschau einer grenzübergreifenden Region in kartographischen Darstellungen, Veröffentlichungen, Unterrichtsmaterialien etc. mit dem Ziel, die grenzübergreifende Region als gemeinsamen Lebensraum wahrzunehmen.
- Heranbildung eines Kreises von engagierten Sachkennern (Multiplikatoren), z. B. aus Kirchen, Schulen, Einrichtungen der Erwachsenen- und Jugendbildung, Denkmalpflege, Kulturvereine, Bibliotheken, Museen,
- Gleichberechtigung und weitgehende Kenntnis der Sprache des Nachbarlandes bzw. der Dialekte als Bestandteil der grenzüberschreitenden Regionalentwicklung und Voraussetzung zur Kommunikation,
- nachweisbare Wiederbelebung der kulturellen und sozialen Beziehungen über die Grenze hinweg, die durch politische Bedingungen längere Zeit unterbrochen waren, als starke Basis für grenzübergreifende Netzwerke zur wirtschaftlichen und politischen Kooperation.

Die kulturelle grenzübergreifende Zusammenarbeit wird so zum Baustein der Regionalentwicklung. Erst durch soziokulturelle Kooperation entsteht ein tragfähiges grenzübergreifendes Umfeld für Wirtschaft, Handel und Dienstleistungen.

3. Wirtschaftliche Argumente

Im Rahmen der weiterhin erkennbaren gesamteuropäischen Disparitäten trägt grenzübergreifende Zusammenarbeit dazu bei, im regional überschaubaren Rahmen

wirtschaftliche Ungleichgewichte, Hindernisse und Standortnachteile in benachbarten Grenzregionen in Partnerschaft mit europäischen und staatlichen Instanzen abzubauen. Es geht bei einer Beurteilung der Bedeutung und Auswirkungen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit nicht nur um aktuelle oder zukünftige Messwerte wie BIP, Arbeitsmarktdaten, Bevölkerungsentwicklung etc. Vielmehr geht es um **die grundsätzliche Frage**, wie die durch Interreg A eingeleitete positive Entwicklung nachhaltig abgesichert werden kann, um die durch grenzübergreifende Zusammenarbeit sich ergebenden Wachstumschancen und Integrationseffekte konsequent weiterhin zu nutzen, zum Wohle der Bevölkerung in den Grenzgebieten und der Europäischen Union insgesamt.

- Der wachsende großräumige Austausch von Gütern und die Freizügigkeit von Menschen, Arbeit, Dienstleistung und Kapital zwischen den europäischen Staaten sowie weltweit betrifft insbesondere die europäischen Grenz- und grenzübergreifenden Regionen.
- Als Folge der national, manchmal auch europäisch peripheren Lage von Grenzregionen ergeben sich für Grenzregionen in ganz Europa häufig Ungleichgewichte und schwierige Startbedingungen im Verhältnis zur wirtschaftlichen Konzentration in Zentralregionen.
- Manchmal sind diese Ungleichgewichte (stark unterschiedliche Wirtschaftsstrukturen und Einkommen) auffällig, wie z. B. in Süd-, Mittel- und Osteuropa oder auch an den Außengrenzen der EU, manchmal werden sie in anderen Grenzgebieten erst bei genauerer Analyse deutlich, z. B. in Grenzregionen Westeuropas, die mit den Folgen früher einseitiger struktureller industrieller Entwicklung oder immer noch fehlender wirtschaftlicher Einzugsbereiche jenseits der Grenze zu kämpfen haben.
- Die Situation der Grenz- und grenzübergreifenden Regionen in Europa ist gekennzeichnet durch verschiedenartige wirtschaftliche Hemmnisse und Ungleichgewichte an den Binnen- und Außengrenzen der Europäischen Union und in Osteuropa selber.
- **Der spezielle Mehrwert der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zur Umsetzung der Lissabon-Strategie** liegt darin begründet, dass grenzübergreifende Zusammenarbeit *immer einen Mehrwert zu nationalen Maßnahmen* schafft durch:
 - Additionalität von grenzübergreifenden Programmen und Projekten,
 - Entwicklung eines grenzübergreifenden Arbeitsmarktes mit zusätzlichen neuen Beschäftigungsmöglichkeiten,
 - Synergieeffekte und „spin-off“-Effekte durch grenzübergreifende Kooperationen (Universitäten/Hochschulen, Krankenhäuser, etc.),
 - gemeinsame Forschungs- und Innovationstätigkeit (kritische Masse),
 - additionelles Wachstum und wirtschaftliche Entwicklung (z.B. mit neuen Arbeitsplätzen, Risikokapitalfonds für KMU),

- grenzübergreifende Wertschöpfungsketten mit regionalwirtschaftlicher Kapitalbindung und –ertrag.
 - neue Produzenten- und Lieferantenbeziehungen über die Grenze hinweg,
 - neue Kooperations- und Absatzmöglichkeiten für kleinere und mittlere Unternehmen,
 - gemeinsamer Ausbau von Telematik und Kommunikationsnetzen, wodurch z.B. ermöglicht werden:
 - o grenzübergreifende Transfernetze in und zwischen Universitäten/Hochschulen und Bildungseinrichtungen,
 - o grenzübergreifender Datenaustausch zwischen Universitäten/Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Instituten etc., der Zugang zu Innovationen, Kenntnissen, Forschungsergebnisse vermittelt und über Marktentwicklungen, Erreichbarkeit der Kunden etc. informiert.
 - Netzwerke über Grenzen hinweg,
 - gemeinsames Standortmarketing.
 - Austausch von Best Practice und Erfahrung,
 - effizienteres Ressourcenmanagement über Grenzen hinweg.
- Der spezielle **Mehrwert** der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zur Umsetzung der Lissabon-Strategie ist **nachweisbar** (siehe Begründung oben).
 - Entsprechend dem EUREK, das auf nationalen Raumentwicklungsplänen basiert und der „Territorialen Agenda 2007“, soll für eine nachhaltige räumliche Entwicklung der Grenzregionen die Aufmerksamkeit in Zukunft auf folgende grenzübergreifende Aufgaben gelenkt werden:
 - Entwicklung der Verkehrs- und Telekommunikationsinfrastruktur sowie entsprechender Dienstleistungen,
 - Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaft und Bildung.
 - Bereitstellung öffentlicher und privater Dienstleistungen über Grenzen hinweg,
 - Organisation grenzübergreifender Arbeitsmärkte,
 - Erhaltung und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen (vor allem in Bergregionen, Küstengebieten, Feuchtgebieten etc.),
 - Verhinderung grenzübergreifender Auswirkungen von Verschmutzungen.
 - Von den Mitgliedsstaaten der EU ist in Partnerschaft mit der regionalen / lokalen Ebene gemäß dem EUREK und der „Territorialen Agenda 2007“ in Zukunft einzufordern: regelmäßige
 - Erstellung und regelmäßige Anpassung grenzübergreifender raumordnerischer Leitbilder und Konzepte (Raumentwicklungskonzepte) sowie deren Berücksichtigung in nationalen Raumentwicklungs- und Fachplanungen (z.B. Siedlungsstruktur, Infrastruktur, Wirtschaft, Bildung),

- Regelmäßige grenzübergreifende Abstimmung aller raumbezogenen Planungen und Maßnahmen,
 - Aufstellung gemeinsamer, grenzübergreifender Regional- und - wo sinnvoll - Flächennutzungspläne als weitestgehende Form grenzübergreifender Raumentwicklungspolitik.
- Die Notwendigkeit der Förderung **aller** Grenzregionen über 2013 hinaus unter **Beachtung der regionalen Vielfalt und Besonderheiten** ergibt sich, wenn man die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen und Bedürfnisse der Grenzregionen in Konvergenzgebieten, in dünn besiedelten Gebieten, an den sehr unterschiedlichen internen Grenzen, den ehemaligen Außengrenzen, den Grenzen zwischen den neuen Mitgliedsstaaten, den EU-Außengrenzen (ENPI und IPA) sowie in Grenzgebieten mit geografischen Besonderheiten (z.B. Berggebiete, maritime Gebiete) betrachtet (siehe Anlage).

4. Soziokulturelle Gründe

Grenzübergreifende Zusammenarbeit bricht heute noch bestehende nationale Halbkreise an der Grenze auf und schafft größere Einzugs- und Verflechtungsbereiche für Wirtschaft, Handel und Bürger über die Grenze hinweg.

Die sozial-kulturelle Infrastruktur schafft über diese Grenzen hinweg ebenso wie die Verkehrsinfrastruktur grenzübergreifende Standortvoraussetzungen dafür, dass grenzübergreifende Zusammenarbeit überhaupt stattfinden kann, dass sie erfolgreich ist und bleibt. Grenzübergreifende Zusammenarbeit bedeutet nicht nur harmonisches Zusammenleben, sondern auch Kooperation trotz Konkurrenz, Wettbewerb und Gegensätzen. Damit Zusammenarbeit trotz Wettbewerb selbstverständlich wird, müssen die soziokulturellen Voraussetzungen dafür geschaffen werden:

- Verstehen statt Nichtwissen,
 - Verständnis statt Ablehnung,
 - Vertrauen statt Missgunst.
- Soziokulturelle Zusammenarbeit mobilisiert alle Partner beiderseits der Grenzen und schafft damit die Voraussetzungen für das Entstehen grenzübergreifender Organisationen wie Euroregionen und ähnlicher Strukturen.
 - Soziokulturelle Zusammenarbeit weckt auch außerhalb bestehender Strukturen Interesse und Verständnis für die grenzübergreifende Region und motiviert die Bürger aufeinander zuzugehen sowie insbesondere die Sprache des Nachbarn zu erlernen oder mindestens zu verstehen.
 - Die sich aus der grenzübergreifenden soziokulturellen Zusammenarbeit ergebenden Kenntnisse, Ergebnisse und Projekte sind ein wachsender und wichtiger Standortfaktor für zukünftige Investitionen.

- Das Image und die Attraktivität einer grenzübergreifenden Region wird durch soziokulturelle Zusammenarbeit verbessert, städtische/ländliche Räume werden wiederbelebt.
- Es besteht ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Kulturleben (öffentliche kulturelle und soziokulturelle Institutionen wie Theater, Museen, Kunstzentren, historische Gebäude, Landschaften) und der kulturellen Wirtschaft (Musik, Kunst, Literatur, Film und Fernsehen, Architektur, Denkmalschutz, Tourismus).
- Soziokulturelle Zusammenarbeit über Grenzen hinweg schafft Transparenz und hilft, einen funktionierenden grenzübergreifenden Arbeitsmarkt zu entwickeln, wobei zugleich die strukturellen Probleme eines gemeinsamen Arbeitsmarktes leichter zu lösen sind.
- Soziokulturelle Zusammenarbeit ist eine wichtige Quelle für Beschäftigung sowohl bei Aktivitäten zur Erhaltung des kulturell-historischen Erbes also auch im Hinblick auf kulturelle Produkte, die eine direkte oder indirekte Beschäftigungswirkung (Dienstleistungen/KMU's) entfalten.
- Sie schafft qualitative und quantitative Arbeitsplätze und trägt zur Lösung sozialer Probleme in grenzübergreifenden Regionen bei (Pendlerproblematik, Nutzung von Krankenhäusern jenseits der Grenze etc.).
- Grenzübergreifende Berufsausbildung mit Anerkennung der jeweiligen Qualifizierung wird erleichtert.
- Sie kann den wachsenden Konzentrationseffekten von Arbeit, Dienstleistung und Kapital in den industriellen Zentren Europas durch abgestimmte grenzübergreifende Zusammenarbeit in Abstimmung europäischer und staatlicher Raumentwicklungs- und Regionalpolitiken entgegenwirken.
- Vertrauensvolle grenzübergreifende Zusammenarbeit führt zu gemeinsamen Plänen, Programmen und Projekten, die das nationale Halbkreisdenken an den Grenzen überwinden. Gemeinsame Maßnahmen ermöglichen z. B.:
 - die Planung und den Bau gemeinsamer Infrastrukturen (Strasse, Schiene, Flugplatz, Güterverkehrszentren),
 - die Organisation gemeinsamer öffentlicher Einrichtungen (Autobahnpolizei, Feuerwehr, Rettungsdienste, Schulen, soziale Dienste),
 - grenzüberschreitende Gewerbe- und Industriegebiete,
 - den Aufbau und Betrieb gemeinsamer Versorgungs- (Wasser, Strom) und Entsorgungssysteme (Kläranlage, Abfallrecycling),
 - die Organisation grenzüberschreitender Umweltverträglichkeitsprüfungen.

5. Schlüsselemente erfolgreicher grenzübergreifender Zusammenarbeit in der Zukunft

Auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene muss die Erkenntnis weiter wachsen, dass sich durch grenzübergreifende Kooperation die Qualität der Grenzen immer mehr verändert. Sie sind nicht mehr „Orte der Trennung“, sondern „Räume der Begegnung.“ Grenzübergreifende Zusammenarbeit hat sich längst über den Austausch von Erfahrungen und Begegnungen hin zu konkreter handfester Kooperation in allen Bereichen des täglichen Lebens entwickelt. Es ist also nicht mehr eine Frage, **ob** wir zusammenarbeiten, sondern nur noch **wie**.

Es gelten einige allgemeine Grundsätze für eine erfolgreiche grenzübergreifende Zusammenarbeit:

- Bürgernähe(denn die Bürger in den Grenzgebieten sind von den Unterschieden beiderseits der Grenze am meisten betroffen und wünschen eine Lösung ihrer Schwierigkeiten: mit zunehmender Verflechtung in allen Lebensbereichen wächst die Erwartungshaltung in der Bevölkerung);
- Einschaltung der Politiker (lokal, regional, national und europäisch) von beiden Seiten der Grenze (wer Politik macht, benötigt Politiker!);
- Partnerschaft und Subsidiarität: Die regional/lokale Ebene hat sich als die beste und erfolgreichste in der grenzübergreifenden Zusammenarbeit erwiesen. Partnerschaft ist notwendig nach außen zu den nationalen Regierungen der EU und nach innen (durch Einbeziehung aller Akteure beiderseits der Grenze) zur Mobilisierung des Wissens aller Akteure, die zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit beitragen können;
- grenzübergreifende Kooperationsstrukturen mit Lösungskompetenz gemeinsamen Organen, einer gemeinsamen Geschäftsstelle und einem gemeinsamen Haushalt; sie sind die Instrumente für eine verstärkte Zusammenarbeit, nicht Selbstzweck.
- Die regionale/lokale Ebene ist die am besten geeignete und daher auch erfolgreichste Form der grenzübergreifenden Zusammenarbeit.

EU-Programme – Empfehlungen für die Zukunft

Viel stärker als bisher müssen **die generellen Erfahrungen und Schlüsselemente einer erfolgreichen grenzübergreifenden Zusammenarbeit auch für ein erfolgreiches Management von EU-Programmen** genutzt werden. Nur so lassen sich die vorhandenen Mittel und Strukturen noch besser für die grenzübergreifende Zusammenarbeit nutzen und zukunftsorientiert entwickeln.

Dazu wäre es hilfreich und nützlich, wenn die EU und die nationalen Regierungen noch mehr als bisher die umfangreichen Erfahrungen und das praktische Wissen der grenzübergreifenden Kooperationsstrukturen auf regionaler/lokaler Ebene und ihres

Zusammenschlusses auf europäischer Ebene, die Arbeitsgemeinschaft europäischer Grenzregionen(AGEG), anerkennen und nutzen würden.

Für die EU-Förderperiode 2007–2013 hat die EU weit reichende, politisch wichtige, finanziell bedeutsame und verbesserte Instrumente zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit auf den Weg gebracht. Diese gilt es nach 2013 - wo notwendig-, weiterzuentwickeln und zu verbessern zum Nutzen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit an den Binnengrenzen der EU. Dazu zählt in Zukunft auch, die aus Sicht der AGEG notwendige Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit an den EU-Außengrenzen durch die GD REGIO (nicht mehr durch die GD RELEX).

- Ein Gesamtkonzept für die grenzübergreifende Zusammenarbeit bleibt notwendig, damit grenzübergreifende Zusammenarbeit als primäre europäische Aufgabe erhalten bleibt. Diese Thematik wird in den Jahren 2007/2008 wieder in den Vordergrund rücken, wenn es gilt, *politische Eckpunkte der AGEG für die Zeit nach 2013* zu formulieren:
 - Ausreichende finanzielle Ausstattung für die grenzübergreifende Zusammenarbeit,
 - uneingeschränkte Förderung **aller** Grenzgebiete in Europa,
 - Dezentralisierung der Programme zugunsten der regional/lokalen Ebene, d.h. auch, dass eine Rezentralisierung, wie sie unter INTERREG IV A in einigen Fällen feststellbar ist, dringend rückgängig gemacht werden muss.
 - tatsächlich grenzübergreifender Charakter der Programme und Projekte,
 - Orientierung von INTERREG A –Projekten vor allem am grenzübergreifenden Bedarf und Nutzen der betroffenen grenzübergreifenden Region/Struktur, und nicht --wie leider erneut verstärkt feststellbar- am Bedarf nationaler Instanzen (z. B. mit Leuchtturmprojekten),
 - Verbesserung des Rechtsinstruments „Europäischer Verbund zur Territorialen Zusammenarbeit“ und Förderung seiner Anwendung,
 - Verbesserung der Nachbarschafts- und Partnerschaftsprogramme sowie des Vorbeitrittinstrumentes.
 - Vergabe von INTERREG A –Mitteln gemeinsam(also vorher keine nationalen Quoten) und direkt an die jeweiligen Programme, wenn ausreichende Managementstrukturen und –kapazitäten etc. nachgewiesen werden: so werden innerstaatliche Mittelverteilung und sachfremde Kriterien durch nationale Regierungen bei der Vergabe vermieden.

- Damit INTERREG A nach 2013 besser läuft als bisher, sollte die EU-Mitteilung zur territorialen Kooperation auf oft nicht notwendige und eher einengende Formulierungen im Detail verzichten. Stattdessen sind **wichtige Voraussetzungen**,

die für 2007-2013 erstmals formuliert wurden, weiterhin nicht nur zu benennen, sondern auch bis zu einem gewissen Maße **zu definieren**.

- Voraussetzung für eine weitere Verbesserung von INTERREG A ist die Erarbeitung von:
 - Tatsächlich gemeinsamen grenzübergreifenden Programmen mit tatsächlich gemeinsamen Kosten- und Finanzierungsplänen,
 - eine verantwortliche Rolle von tatsächlich gemeinsamen grenzübergreifenden Strukturen,
 - tatsächlich gemeinsam geführte Konten für EU-Geld und nationale Kofinanzierung,
 - Definition des Begriffes „Grenzübergreifendes Projekt“,
 - Formulierung, was gemeinsam förderfähig ist,
 - gemeinsame grenzübergreifende Kriterien und Indikatoren auf Programm-, Maßnahmen- und Projektebene.

In der Anlage liegt eine Kurzdefinition dieser wichtigen Begriffe bei.

- Aus Sicht der AGEK wünschenswert sind:
 - Gute Managementkapazität, auch um größere Verantwortung für EU – Programme übernehmen zu können.
 - starkes Sekretariat mit Personal von beiden Seiten der Grenze und der Fähigkeit, die Verwaltungsbehörde effektiv zu unterstützen,
 - Hilfestellung und Unterstützung von Projekten in allen Etappen,
 - Projektentwicklung in der Verantwortung (oder zumindest durch aktive Beteiligung) der zuständigen Körperschaften, Sozialpartner, NGO`s etc. von beiden Seiten der Grenze,
 - eine Bewertung der Projekte aufgrund einer vorher festgelegten Strategie, nur in Ausnahmefällen unter Einschaltung von Expertengremien,
 - Lernen von den äußerst erfolgreichen Projekten in „small project funds“ hinsichtlich grenzübergreifender Inhalte, Arbeitsweise, Verwaltungsvereinfachung etc.,
 - eine größere Verantwortung der regionalen/lokalen Ebene als bisher, vor allem wenn EU-Programme verstärkt auf regional/lokaler Ebene umgesetzt werden sollen. Eine europäische Priorität besteht sicherlich bei der Festlegung der strategischen Leitlinien, der Sicherstellung der Kohärenz der Strategie der Programme mit der Kohäsionspolitik. Alle anderen wichtigen Angelegenheiten sollten von der regional/lokalen Ebene in Partnerschaft mit der nationalen und europäischen Ebene sowie den Sozialpartnern verwirklicht werden,

- direkte und verantwortliche Mitwirkung der regional/lokalen Körperschaften an der Definition der Zielsetzungen, des Managements der EU-Programme sowie der Überwachung der Resultate. Dies ist notwendig aufgrund der Schwächen, die bei der Umsetzung des Partnerschafts- und Subsidiaritätsprinzips zurzeit immer noch festzustellen sind,
- eine deutliche Verwaltungsvereinfachung und organisatorische Effizienzverbesserung der Abläufe bleibt unumgänglich,
- besondere Berücksichtigung von Regionen mit speziellen Problemen (z. B. maritime Regionen, Berggebiete, Grenzgebiete),
- gleiche Spielregeln im Neighbourhood Programm wie in der territorialen Kooperation in der EU (vor allem grenzübergreifend und interregional): gemeinsames Programm, Management, Finanzierung etc..

6. Schlussbemerkungen

- Die EU-Programme, die wie INTERREG A nur ein Ziel „grenzübergreifende Zusammenarbeit“ verfolgen und Mittel für 6-7 Jahre bereit stellen, binden über diesen gleichen Zeitraum zwangsläufig nationale Mittel, die ansonsten gar nicht für diesen Zweck, vor allem nicht für einen längeren Zeitraum, zur Verfügung stehen.
- Den unterschiedlichen regionalen Gegebenheiten im europäischen Wettbewerb ist Rechnung zu tragen. Diese Unterschiede zeigen sich nicht nur im Verhältnis Ballungsgebiete / ländlicher Raum / dünn besiedelte Gebiete, sondern vor allem auch in den jeweils *unterschiedlichen regionalen Stärken und Schwächen* (die es zu erkennen, zu nutzen bzw. zu beseitigen gilt) und in der *unterschiedlichen regionalen Wirtschaftskraft*:
 - In vielen Teilen Mittel- und Osteuropas genießen vor allem Infrastrukturausbau, Wohnungsbau, Umstrukturierung alter Industrien Priorität bei der Verbesserung der regionalen Standortgunst. Wer diese Maßnahmen im regionalen Wettbewerb mit den dortigen Regionen zuerst realisiert, schafft Standortvorteile.
 - In großen Teilen der bisherigen EU erfolgt der Standortwettbewerb untereinander eher in anderen Bereichen, die als „weiche Standortfaktoren“ bezeichnet werden. Denn dort sind die notwendigen Infrastrukturen bereits vorhanden bzw. der Wandel wurde eingeleitet.
- Die AGEG wird auch in Zukunft lösungsorientierte Empfehlungen und Vorschläge entwickeln, um die zukünftigen Herausforderungen in der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zu bewältigen. Sie stellt dazu ihre praktische und theoretische Erfahrung sowie das Wissen ihrer Mitglieder und Freunde zur Verfügung in der Überzeugung, für die zukünftige Entwicklung von Politiken in der EU und ihren Mitgliedsstaaten einen wertvollen Beitrag zu leisten.
- Die Europäische Union lebt von der Solidarität der lokalen, regionalen und nationalen Ebene untereinander. Wenn Transfer zu den ärmsten Regionen stattfinden soll, muss nicht nur den „weniger entwickelten“, sondern auch den bereits „weiterentwickelten“,

den angeblich „reichen“ Regionen die Gelegenheit geboten werden, sich weiter zu verbessern und zu wachsen.

F:\DATA\334 AGE\REFERATEundSTELLUNGNAHMEN\2007\CBC nach 2013\Version März 2008\CBCnach2013DEMarchCLEAN.doc